

Verhandlungsschrift

Über die öffentliche ~~nicht öffentliche~~ Sitzung des** Gemeinderates
der Stadt/Marktgemeinde Perwang am Grabensee
am 23. November 1990, Tagungsort: Gemeindeamt - Sitzungszimmer

Anwesende

- 1. Bürgermeister (Vizebürgermeister) Ludwig Renzl als Vorsitzender
- 2. Walter Winzl 17.
- 3. Elisabeth Buchwinkler 18.
- 4. Josef Vitzthum 19.
- 5. Friedrich Voggenberger 20.
- 6. Theresia Sulzberger 21.
- 7. Stefan Kreuzeder 22.
- 8. Elfriede Haberl 23.
- 9. Wilhelm Eidenhammer 24.
- 10. Ludwig Chocholaty 25.
- 11. Peter Kappacher 26.
- 12. 27.
- 13. 28.
- 14. 29.
- 15. 30.
- 16. 31.

Ersatzmitglieder:

- Josef Aigner für Franz Kainz
- _____ für _____

Der Leiter des Gemeindeamtes: Rudolf Rauscher

Fachkundige Personen (§ 66 Abs 2 O.ö. GemO. 1979):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs 4 O.ö. GemO. 1979)

Es fehlen:

- entschuldigt: Franz Kainz
- unentschuldigt: Karl Stockhammer

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 O.ö. GemO. 1979): Rudolf Rauscher

* Nichtzutreffendes streichen

** Gemeinderates

** Gemeindevorstandes

** Sanitätsausschusses

** Ausschusses nach § 44 O.ö. GemO. 1979

Der Vorsitzende eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – dem Bürgermeister* ~~W. ab Bürgermeister~~ – einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 16. Nov. 1990 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde*;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;

~~d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom XXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXXX bis zur heutigen Sitzung während der Arbeitsstunden im Gemeindevorstand zur Einsicht vorgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.~~

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

- 1./ Mooruntersuchung der Bundesstaatlichen Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchung; sanitätspolizeiliche Untersuchung der Landessanitätsbehörde zur Erlangung des Prädikates "Kurbad". Übernahme der Bohr- und Untersuchungskosten. Ansuchen um Bedarfszuweisungsmittel.

Der Vorsitzende begrüßt DDR. Wagner als Projektbetreiber des zu errichtenden Moorbades in Perwang am Grabensee und ersucht ihn das Gesamtprojekt dem Gemeinderat vorzustellen und Fragen das Projekt betreffend zu beantworten.
Der Vorsitzende führt weiter aus, daß aufgrund der dem Land vorgelegten Unterlagen dieses Projekt in das Finanzierungskonzept des Landes aufgenommen ist. Die Grundfrage ist ebenfalls soweit geklärt, als von Grundeigentümern bereits konkrete Zusagen vorliegen bzw. die Verhandlungen soweit fortgeschritten sind um zu

* Nichtzutreffendes streichen

einem Abschluß zu kommen.

Um das Prädikat "Kurbad" zu erlangen ist, obwohl bereits ein Untersuchungsergebnis vorliegt, das Moor neuerlich von der "Bundesstaatlichen Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchung" auf Heilwirkung untersuchen zu lassen. In weiterer Folge sind noch die gewerbebehördliche und baubehördliche Bewilligung erforderlich. Die Frage des Moorabbaues ist mit der Naturschutzbehörde abgesprochen, sodaß auch von dieser Stelle das grundsätzliche einverständnis vorliegt.

Der Vorsitzende ersucht DDr. Wagner um nähere Erklärung des Projektes.

Bei diesem Projekt handelt es sich mit etwa 120 Betten um eine eher kleine Ausführung, welche wirtschaftlich vertretbar und mit der Umgebung vereinbar ist. Dieses vorliegende Projekt wurde dem Land vorgestellt und von diesem positiv bewertet. Die nächsten Schritte sind die Erreichung des Prädikates "Heilbad" und die Bestätigung der Heilwirkung des Moores. Anschließend ist ein exaktes Projekt einzureichen, welches von der Sanitätsbehörde des Landes zu genehmigen ist. In Folge hat der Naturschutz den baulichen Teil im Rahmen der baubehördlichen Bewilligung und den Moorabbau zu bewilligen. Zur Berechnung der Wirtschaftlichkeit wurde eine Markt- und Standortanalyse in Auftrag gegeben. Diese ist sehr positiv ausgefallen. Aufgrund der Krankheitsentwicklung der Bevölkerung ist mit einem zunehmenden Bedarf an Moorbädern zu rechnen. Der Standort Perwang am Grabensee wird ebenfalls günstig beurteilt durch seine Lage mit weitgehend naturbelassener Umgebung und seiner Nähe zum Zentrum Salzburg. Dieses Moorbad soll auf dem der Raiffeisenkasse Lochen gehörenden Grundstück angelegt werden. Die Anlage weist die Form eines Rondos auf, wobei außen der Wohn- und Verwaltungsbereich und im Zentrum der Therapiebereich situiert ist. Ansonsten soll dieses Areal naturbelassen bleiben. Der Arbeitskräftebedarf wird sich auf 50 - 70 Personen erstrecken.

Zu den gestellten Fragen wird mitgeteilt, daß die verbaute Fläche einen Durchmesser von ca. 40 m aufweist. Wünschenswert wäre eine Fläche von etwa 3 ha um auch den Kurpark, Abstellflächen und den Moorabbau entsprechend adaptieren zu können. Voraussetzung sind hier aber noch entsprechende Vereinbarungen mit den Grundeigentümern. Bei den Arbeitskräften handelt es sich vorwiegend um Hilfskräfte. Generell sollen die Arbeitskräfte aus Perwang und Umgebung kommen. Wie bereits erwähnt wurde das Moor auf seine Heiltauglichkeit vor längerer Zeit untersucht. Nachdem diese Untersuchung an die 10 Jahre alt ist, fordert das Land ein neues und umfangreicheres Untersuchungsergebnis. Die Grundbesitzer erklären sich bereit diese Probebohrungen machen zu lassen. Vom Land werden zwei Intitute, die zur Durchführung solcher Untersuchungen befähigt sind, anerkannt. Nach Auskunft werden sich diese Untersuchungskosten zwischen S 40.000,-- und S 80.000,-- bewegen. Genauere Kostenschätzungen werden noch eingefordert. Mit dem Beginn der Bauarbeiten kann nach Erhalt der Bewilligungen in etwa einem Jahr gerechnet werden.

Der Bürgermeister führt weiter aus, daß in den nächsten Tagen bei Herrn Landeshauptmann Dr. Ratzenböck und weiteren Regierungsmitgliedern eine weitere Gesprächsrunde stattfindet.

Die Kosten der Mooruntersuchung soll mit Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden.

Nachdem die Bedarfszuweisungsmittel zur Bedeckung der Untersuchungskosten erfahrungsgemäß einige Zeit auf sich warten lassen ist in der Zwischenzeit ein Zwischenkredit aufzunehmen.

Nach Ansicht der Mitglieder des Gemeinderates soll die Raiffeisenkasse als Mitinteressent dieses Zwischendarlehen Zinsen- und Spesenfrei zur Verfügung stellen.

Der Bürgermeister hat sich bereit erklärt dieses bei der Raiffeisenkasse zu vertreten.

GRM. Kreuzeder spricht sich ebenfalls für die Errichtung des Moorbades aus. Nach seiner Überzeugung sollte aber die bauliche Anlage nicht am vorgesehenen Ort, sondern im Bereich der Gemeinestraße situiert werden, was beim vorgesehenen Flächenbedarf von 3 ha keine Schwierigkeit verursachen würde.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Der Vorsitzende stellt den Antrag:

Die Mooruntersuchung wird von der Bundesstaatlichen Anstalt für experimentell-pharmakologische und balneologische Untersuchung durchgeführt. An Kosten werden hierfür bis S 80.000,-- genehmigt. welche durch Bedarfszuweisungsmittel bedeckt werden sollen.

Zur Zwischenfinanzierung wird ein Zwischenkredit bei der Raiffeisenkasse Lochen in genannter Höhe aufgenommen. Die Laufzeit endet mit der Flüssigmachung der beantragten Bedarfszuweisungsmittel und ist zinsen- und spesenfrei.

Ein weiterer Antrag liegt nicht vor. Die Abstimmung erfolgt durch Erheben der Hand.

Beschluß: einstimmig angenommen.

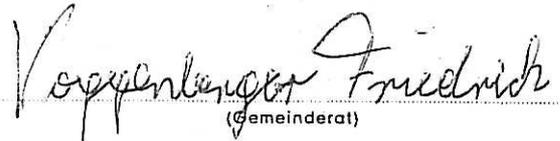
~~Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung~~

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom wurden keine* – folgende* – Einwendungen erhoben:

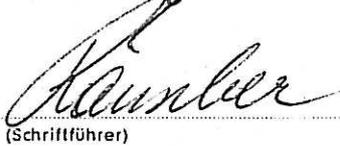
Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21.10 Uhr.



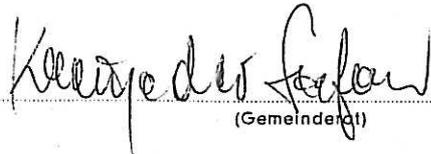
(Vorsitzender)



(Gemeinderat)



(Schriftführer)



(Gemeinderat)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, daß gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom 06. Dez. 1990 keine Einwendungen erhoben wurden*, ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluß gefaßt wurde*.~~

Perwang a.G., am 06. Dez. 1990

Der Vorsitzende:

